

1 Allgemeines

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Module und Teile der Softwareprodukte GraphPic, Legato und Legato Sapient der GEFASOFT GmbH, im Folgenden als "Softwareprodukt" bezeichnet. Der Erwerber hat diese Bedingungen vor Vertragsabschluss zur Kenntnis genommen und erkennt diese Bedingungen mit seiner Bestellung an.

2 Nutzungsrecht

Die GEFASOFT GmbH erteilt dem Erwerber auf Basis seiner Bestellung ein Nutzungs-/Einsatzrecht des Softwareproduktes in den vertragsabhängigen Varianten "zeitlich unbeschränkt gegen einmalige Gebühr" oder "zeitlich beschränkt gegen wiederkehrende Gebühr". Dieses Recht beinhaltet die einmalige Nutzung des Softwareproduktes auf einer dafür geeigneten Plattform (PC für GraphPic bzw. Server für Legato / Legato Sapient) für die in der Bestellung gelisteten Module und Teile.

Zum Zwecke der Datensicherung darf nur jeweils eine Kopie angefertigt werden. Eine Vervielfältigung der gelieferten Dokumentation ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung erlaubt.

Eine Nutzung der Softwareprodukte für folgende Branchen ist ausgeschlossen: Kernkraft, Luft- und Raumfahrt, Rüstung. Dieser Ausschluss gilt auch für den Einsatz in Produktionsbereichen, die Produkte zur Lieferung an die oben genannten Branchen herstellen.

3 Übertragung des Nutzungsrechts

Der Erwerber ist berechtigt das erworbene Nutzungsrecht im Rahmen von Projekten an Endkunden weiterzugeben. Ein direkter Weiterverkauf der Softwareprodukte bzw. der Nutzungsrechte für die Softwareprodukte, ohne die Erbringung von Dienstleistungen zur Systemintegration, ist dem Erwerber nicht gestattet.

Für die Einhaltung der Pflichten aus dieser Vereinbarung haftet in jedem Fall der Erwerber.

4 Support

Jede Art von Unterstützung zum Softwareprodukt während der Projektierungs- und Betriebsphase kann nur nach Nennung einer gültigen "Seriennummer" in Verbindung mit einem "Registrierungsschlüssel" (ersichtlich aus dem Lieferschein oder der Rechnung) bzw. mit einer gültigen "Belegnummer" des Lieferscheins oder der Rechnung gewährt werden. Nur der Erwerber ist berechtigt Supportanfragen an die GEFASOFT GmbH zu richten.

Für definierte Supportleistungen muss ein separater Supportvertrag geschlossen werden.

5 Haftung

Die GEFASOFT GmbH ist bemüht, einwandfreie Softwareprodukte zu liefern, welche auf dem in der Systembeschreibung genannten Rechnern und Betriebssystemen lauffähig sind. Die GEFASOFT GmbH übernimmt aber keine Gewähr dafür, dass die Softwareprodukte unterbrechungs- oder fehlerfrei arbeiten. Die Haftung für unmittelbare Schäden, mittelbare Schäden, Folgeschäden und Drittschäden ist ausgeschlossen.

6 Zuwiderhandlung und Schadensersatz

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsbestimmungen durch den Erwerber, insbesondere eine unerlaubte Vervielfältigung oder Nutzung des Softwareproduktes, zieht automatisch eine Beendigung des Nutzungsrechtes nach sich. Die GEFASOFT GmbH ist in diesem Fall berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Schadensersatz einzufordern.

7 Gültigkeit / Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht und ist nur in der deutschsprachigen Version gültig. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich dem Verständnis. Gerichtsstand ist der Firmensitz der GEFASOFT GmbH, München.